

ÖSTERREICHISCHER SPEEDWAY POKAL DER AMF 2017

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) schreibt den „Österreichischen Speedway Pokal der AMF 2017“ zu folgenden Bedingungen aus:

a) Nennpflicht:

Es besteht Nennpflicht, Teilnehmer haben bis längstens 02. Oktober 2017 (bei der AMF einlangend) ihre Nennung abzugeben. Fahrer, die für diesen Lauf genannt haben und sich nicht telefonisch oder schriftlich – mit entsprechender Begründung – abmelden, werden mit einer Strafe in Höhe von € 150,- belegt. Über die Zulässigkeit einer Entschuldigung (auch auf Grund höherer Gewalt am Anreisetag) entscheidet der Referee.

b) Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenznehmer der AMF die nach den unter lit. A) angeführten Bedingungen genannt haben sowie österreichische Staatsbürger mit Lizenzen von FMN's der FIM-Europe.

Sollte 2018 ein AMF –Pokal oder eine Meisterschaft in anderer Form durchgeführt werden, wird, falls erforderlich, das Endergebnis 2017 für die Zulassung berücksichtigt.

c) Zugelassene Fahrzeuge:

Kategorie 1 Gruppe A 1 – Solomotorräder (Speedwaymaschinen)	Klasse 500 ccm
--	----------------

d) Wertung:

Es wird das Laufergebnis des Hauptbewerbes gewertet. Bei Punktegleichstand der Plätze 1 bis 3 wird der Pokalsieger durch ein Stechen im Anschluss an den letzten Lauf ermittelt.

e) Veranstaltung:

15. Okt. 2017	Mureck	Speedwaycenter Austria
---------------	--------	------------------------

Für den Veranstalter besteht die Verpflichtung, Einzelwertung (und nicht Paarfahren) in max. 20 Läufen im Hauptbewerb vorzunehmen. Für den Hauptbewerb wird nur der OSK Pokalsieger 2016 gesetzt. Der Veranstalter kann zwei weitere Teilnahmeberechtigte lt. a) mittels Wildcard ebenfalls ins Hauptfeld setzen. Weitere 12 Fahrer kann der Veranstalter selbstständig bestimmen (Inhaber von Lizenzen einer FMN der FIM Europe). Der letzte Platz wird an den Erstplatzierten des Qualifikationsbewerbes vergeben (B-Programm). Dabei sind ausschließlich Teilnehmer lt. a) teilnahmeberechtigt bis zur Höchstzahl von 16 Fahrern, die Reihung erfolgt nach Nennungseingang. Es ist für Qualifikations- und Hauptbewerb verpflichtend, ein System zu wählen, bei dem das Antreten aller Teilnehmer gegeneinander gewährleistet ist. Sollten weniger als 3 Teilnahmeberechtigte lt. a) teilnehmen, wird die Veranstaltung nicht für den AMF-Pokal gewertet.

f) Preiszuerkennung:

Der punktbeste Fahrer erhält den „Österreichischen Speedway Pokal der AMF 2017“ verliehen.

Sollte nach dem letzten Lauf im Hauptbewerb Punktegleichstand auf den Rängen 1, 2 oder 3 herrschen, so erfolgt ein Stechen. Bei allen anderen Punktegleichständen sowie im Qualifikationsbewerb ist die höhere Zahl der 1., dann der 2. und schließlich 3. Plätze sowie der anderen Laufergebnisse in den einzelnen Rennen der Veranstaltung gemäß e) maßgeblich.